

# Rechnungslegungsgrundsätze (ungeprüft)

## 1 Rechnungslegungsgrundsätze

### 1.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Zwischenberichterstattung wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und entspricht den Erfordernissen von IAS 34 «Zwischenberichterstattung». Die in der ungeprüften konsolidierten Halbjahresrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen denjenigen des Geschäftsberichts 2017. Darüber hinaus werden die seit 1. Januar 2018 gültigen Regelungen berücksichtigt.

Die ungeprüfte konsolidierte Halbjahresrechnung umfasst nicht alle Angaben, wie sie in der geprüften konsolidierten Jahresrechnung 2017 enthalten sind, und sollte daher zusammen mit der geprüften konsolidierten Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 gelesen werden. Die Erstellung erfolgte aufgrund börsenaufsichtsrechtlicher Verpflichtungen und dient, neben der Erfüllung eben dieser, zu Informationszwecken.

Aufgrund von Präzisierungen in der Darstellung kann die Halbjahresrechnung Reklassifizierungen beinhalten. Diese haben keine Ergebniseffekte zur Folge. Für Reklassifizierungen erfolgen keine weiteren Angaben, da lediglich die Art der Darstellung angepasst wurde.

### 1.2 Schätzungen zur Erstellung der Halbjahresrechnung

Das Management muss bei der Erstellung der konsolidierten Halbjahresrechnung gemäss IFRS Schätzungen und Annahmen treffen. Dazu gehören Aussagen über zukunftsgerichtete Entwicklungen, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden kann. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, Devisenkurse, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Dies kann sich auf einzelne Positionen im Ertrag und Aufwand, auf Aktiven und Verpflichtungen sowie auf die Offenlegung von Eventualforderungen und -verpflichtungen auswirken. Die Verwendung von Informationen und Annahmen, die der LLB per Bilanzstichtag vorliegen, ist für die Schätzung einzelner Positionen unerlässlich. Die tatsächlich eintretenden Ereignisse in der Zukunft können von der Schätzung merklich abweichen, was zu wesentlichen Veränderungen in der Konzernrechnung führen kann. Die LLB hat keine Verpflichtung, in diesem Halbjahresbericht gemachte zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren. Die IFRS enthalten Richtlinien, die von der LLB-Gruppe bei der Erstellung der konsolidierten Halbjahresrechnung Annahmen und Schätzungen erfordern. Wertberichtigungen für Kreditrisiken, Goodwill, immaterielle Anlagen, Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken, Fair-Value-Bestimmungen für Finanzinstrumente und Vorsorgepläne sind Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind. Erläuterungen dazu sind unter den Anmerkungen 12 und 13 in der konsolidierten Halbjahresrechnung 2018 beziehungsweise

unter den Anmerkungen 13, 19, 26, 34 und 41 in der konsolidierten Jahresrechnung 2017 aufgeführt.

Die LLB-Gruppe überprüft periodisch die aktuariellen Annahmen und Parameter, welche für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung verwendet werden. Die in der Jahresrechnung 2017 verwendeten aktuariellen Annahmen und Parameter wurden in der Halbjahresrechnung 2018 entsprechend angepasst.

### 1.3 Geänderte und neue IFRS-Standards sowie deren Auswirkungen

Neue IFRS-Standards sowie Überarbeitungen und Interpretationen von bestehenden IFRS-Standards, welche für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2018 oder später anzuwenden sind, wurden publiziert beziehungsweise traten in Kraft.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind für die LLB-Gruppe die neuen Standards IFRS 9 «Finanzinstrumente» und IFRS 15 «Erlöse aus Verträgen mit Kunden», auf die in einem separaten Teilabschnitt näher eingegangen wird, sowie Änderungen an IAS 1 «Darstellung des Abschlusses» und IAS 40 «Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien» als relevant eingestuft worden. Aus der Anwendung der Änderungen an IFRS 15, IAS 1 und IAS 40 ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die finanzielle Berichterstattung. Sowohl für IFRS 9 als auch IFRS 15 erlauben die Übergangsregelungen eine modifiziert rückwirkende Anpassung. Effekte, die sich aus dem Übergang auf den neuen Standard ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital verbucht; ein Restatement der Vergleichsperiode erfolgt nicht. Die LLB-Gruppe wählt für die Erstanwendung diese vereinfachte Anwendungsform, das heisst, die Vergleichsperiode zeigt die Werte gemäss den alten Regelungen. Der Übergang von IAS 18 «Umsatzerlöse» und relevanter Interpretationen auf IFRS 15 hat keine Eigenkapitalkorrektur zur Folge, da die Bilanz keine Positionen aufweist, welche den Regelungen des IFRS 15 zuzuordnen sind. Im Rahmen der Anwendung von IFRS 9 wendet die LLB-Gruppe vorzeitig die Änderungen an IFRS 9 an, welche vorzeitige Kündigungsrechte betreffen und im Oktober 2017 durch das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Auswirkungen ergeben sich durch die vorzeitige Anwendung nicht.

Im Vergleich zum Geschäftsbericht 2017 hat das IASB in der Berichtsperiode weitere Regelungen verabschiedet, die für die LLB-Gruppe ab 1. Januar 2019 oder später von Bedeutung sind. Dies sind das Rahmenkonzept sowie die Änderungen an IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer».

Sofern für die LLB-Gruppe relevante neue oder geänderte IFRS-Standards beziehungsweise Interpretationen bereits im Geschäftsbericht 2017 beschrieben wurden, werden für diese im Folgenden nur wesentliche neue Informationen gegenüber dem 31. Dezember 2017 angeführt.

- IFRS 16 «Leasing» – Im ersten Quartal 2018 wurde ein Projekt gestartet, das die Umsetzung für eine IFRS-konforme Anwendung des Standards zum Ziel hat. Obwohl zurzeit nur wenige Leasingverhältnisse bestehen, die zu einer Bildung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit führen werden, wurde entschieden, für

die korrekte Abbildung innerhalb der Bilanz eine Software zu implementieren. Für das dritte Quartal 2018 ist die Abnahme der Software geplant, sodass im vierten Quartal sämtliche Leasingverträge, die die Kriterien an die Bilanzierung eines Leasingvertrags erfüllen und zurzeit Operating-Leasingverhältnisse darstellen, per 1. Januar 2019 erfasst werden. Als Leasingverhältnisse existieren Mieten für Räumlichkeiten und Liegenschaften. Mit der Übernahme der Semper Constantia Gruppe per 4. Juli 2018 kommen zum bestehenden Portfolio Fahrzeugleasingverträge hinzu. Als Übergangsmethode dient der vereinfachte Ansatz, sodass keine Anpassung von Vergleichsinformationen erfolgen wird. Die Auswirkungen hinsichtlich einer Verschlechterung von Kennzahlen bei Einführung des neuen Standards werden als nicht wesentlich eingestuft.

- IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» – Die Änderungen an IAS 19 wurden vorgenommen, um Unterschiede in der Bilanzierungspraxis zu beseitigen. Geregelt war bislang, dass Veränderungen aus Beitrags- und Leistungszahlungen für die Berechnung der Nettoschuld und Nettozinsen zu berücksichtigen sind, nicht aber wie vorzugehen ist, wenn Änderungen, Kürzungen oder Abgeltungen eines leistungsorientierten Versorgungsplans innerhalb der Berichtsperiode auftreten. Nunmehr wird zwingend vorgeschrieben, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen, die auf Basis der neu bewerteten Nettoschuld zu berechnen sind, für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, um die Neubewertung der Nettoschuld vorzunehmen. Im ersten Schritt sind die mit der Anpassung aus Änderung, Kürzung oder Abgeltung verbundenen Effekte zu erfassen, ohne etwaige Auswirkungen, die sich im Zusammenhang mit der Vermögenswertobergrenze ergeben, zu berücksichtigen. Erst in einem zweiten Schritt erfolgt die Bestimmung und gegebenenfalls Anpassung der Vermögensobergrenze. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2019 beginnen, die Anwendung erfolgt prospektiv. Die Änderungen werden für die LLB-Gruppe zurzeit als nicht wesentlich eingestuft.
- Rahmenkonzept – Im März 2018 wurde das neue Rahmenkonzept veröffentlicht. Dieses hat sowohl den Zweck, das IASB bei der Entwicklung neuer Standards auf der Grundlage einheitlicher Konzepte wie auch den Abschlussersteller bei der Erarbeitung neuer Rechnungslegungsmethoden zu unterstützen. Zudem soll es allen Anwendern helfen, die IFRS zu verstehen und zu interpretieren. Das Rahmenkonzept stellt keinen Standard dar und ist auch keinem Standard und einzelnen Vorschriften in den Standards vorgestellt. Die Anwendung erfolgt für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine frühere Anwendung ist möglich, wird durch die LLB-Gruppe voraussichtlich jedoch nicht erfolgen. Die möglichen Auswirkungen werden zurzeit analysiert.

#### 1.4 Erstanwendung von IFRS 9

Seit 1. Januar 2018 wendet die LLB-Gruppe IFRS 9 an. IFRS 9 wurde vom IASB in drei Phasen unterteilt: Klassifizierung und Bewertung, Wertminderungen und Hedge Accounting. Die folgenden Ausführungen beziehen sich nur auf Klassifizierung und Bewertung sowie Wertminderungen. Unter IFRS 9 ist das Makro-Hedge Accounting auf Portfolioebene, das die LLB-Gruppe zurzeit anwendet, bislang nicht geregelt. Es gelten weiterhin die Regelungen des IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung».

##### 1.4.1 Klassifizierung und Bewertung

Für finanzielle Vermögenswerte gibt es drei Bewertungsmethoden unter IFRS 9. Wie ein finanzieller Vermögenswert zu bewerten ist, hängt vom zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den mit dem Vermögenswert verbundenen Charakteristika der Zahlungsströme ab.

##### Klassifizierung und Bewertung unter IFRS 9

- Fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost, AC) – Um zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu werden, muss ein Geschäftsmodell zugrunde liegen, das die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zum Ziel hat (Geschäftsmodell «Halten»). Die Zahlungsströme werden zu festgelegten Zeitpunkten vereinnahmt und bestehen einzig aus Tilgungs- und Zinszahlungen (Solely Payments of Principal and Interest, SPPI). Verkäufe unter diesem Geschäftsmodell sind nur sehr restriktiv möglich; es müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein.
- Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI) – Um zu FVOCI bewertet zu werden, muss ein Geschäftsmodell zugrunde liegen, das sowohl die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch den Verkauf der zugrunde liegenden finanziellen Vermögenswerte zum Ziel hat (Geschäftsmodell «Halten und Verkaufen»). Die Zahlungsströme werden zu festgelegten Zeitpunkten vereinnahmt und bestehen einzig aus Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI). Mit einem Geschäftsmodell dieser Art stehen verschiedene Zielsetzungen der LLB-Gruppe im Einklang; beispielsweise den täglichen Liquiditätsbedarf zu steuern, ein bestimmtes Zinsrenditeprofil zu gewährleisten oder die Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte an die Laufzeit der Verbindlichkeiten, die mit solchen Vermögenswerten finanziert werden, anzupassen.
- Erfolgswirksam zum Fair Value (Fair Value through Profit and Loss, FVTPL) – Eine FVTPL-Bewertung erfolgt dann, wenn der finanzielle Vermögenswert die Anforderungen an eine Bewertung zu AC oder FVOCI nicht erfüllt (Geschäftsmodell «Andere») sowie grundsätzlich, wenn das Geschäftsmodell «Handel» zugrunde liegt. Mit diesem Geschäftsmodell führt die Zielsetzung normalerweise zu aktivem Kauf und Verkauf. Die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist für die Erfüllung der Zielsetzung des Geschäftsmodells nicht massgeblich, sondern nebensächlich.

Es ist immer möglich, einen finanziellen Vermögenswert bei Erstan-satz unwiderruflich zu designieren, wenn ein Accounting Mismatch vorliegt und dieser dadurch beseitigt werden kann. Für Schuld-instrumente besteht die Möglichkeit einer FVTPL Designation. Eigenkapitalinstrumente werden FVTPL bewertet, sofern keine FVOCI Designation erfolgt. Letztere hat zur Folge, dass bei einem Verkauf keine Rezyklisierung des im sonstigen Gesamtergebnis (Other Compre-hensive Income, OCI) aufgelaufenen unrealisierten Erfolgs möglich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortge-führten Anschaffungskosten klassifiziert, es sei denn, eine der in IFRS 9.4.2. genannten Ausnahmen beziehungsweise das Wahlrecht der Designation zu einer FVTPL-Bewertung kommt zur Anwendung.

#### **Auswirkungen auf die Klassifizierung finanzieller Vermögens-werte und finanzieller Verbindlichkeiten durch den Übergang von IAS 39 auf IFRS 9**

Die Anwendung von IFRS 9 hat bei der LLB-Gruppe nur Auswirkungen auf finanzielle Vermögenswerte, die in der Bilanzposition «Finanzan-lagen» enthalten sind. Für die LLB-Gruppe kann es nur dort durch Er-messensspielräume und Einschätzungen in Bezug auf das Geschäftsmodell und die SPPI-Fähigkeit vorkommen, dass sich die Bewertung unter IFRS 9 von der unter IAS 39 unterscheidet. Für alle anderen Bilanzpositionen, für die IFRS 9 anwendbar ist, ist die Klassifizierung unter IFRS 9 identisch wie unter IAS 39.

#### **Anwendung der Geschäftsmodelle**

Das Management der LLB-Gruppe gibt für alle Gruppengesellschaften die Strategie und das damit verbundene Geschäftsmodell vor. Für die Finanzanlagen, die sich im Übergangszeitpunkt im Portfolio befan-den, kommen zwei Geschäftsmodelle zur Anwendung, das Geschäftsmodell «Halten und Verkaufen» sowie das Geschäftsmodell «Andere». Zudem erfolgte für die Beteiligungstitel, die die Definition an ein

Eigenkapitalinstrument erfüllen, die unwiderrufliche Designation zur FVOCI-Bewertung. Die Entscheidung über die Zuweisung zu einem Geschäftsmodell beziehungsweise für die Designation erfolgte auf Produktebene.

**Schuldtitel** – Die Bewertung von Schuldtiteln erfolgte unter IAS 39 sowohl als erfolgswirksam zum Fair Value wie auch als zur Veräusse-rung verfügbar (Available for Sale, Afs). Dem Geschäftsmodell «Andere» wurden die Schuldtitel zugewiesen, die unter IAS 39 als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wurden. Dem Geschäftsmodell «Halten und Verkaufen» wurden die Schuldtitel zugewiesen, die unter IAS 39 als zur Veräusserung verfügbar bewertet wurden. Vorrangiges Ziel für diese Zuordnung ist die Steuerung des Liquiditätsbedarfs. Seit dem 1. Januar 2018 werden sämtliche neuen Schuldtitel dem Geschäftsmodell «Halten und Verkaufen» zugewiesen.

**Beteiligungstitel** – Die Bewertung von Beteiligungstiteln erfolgte unter IAS 39 erfolgswirksam zum Fair Value. Darunter fielen Beteili-gungstitel mit Infrastrukturcharakter sowie Anlagefonds, die als Eigenkapitaltitel klassifiziert wurden. Die Beteiligungstitel mit Infrastruk-turcharakter sind mit Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 FVOCI designiert worden. Die Anlagefonds werden weiterhin FVTPL bewertet, da sie die Anforderungen an SPPI-konforme Zahlungsströme nicht erfüllen. Der Ausweis erfolgt neu unter den Schuldtiteln.

#### **Evaluierung der SPPI-Fähigkeit**

Die Beurteilung, ob finanzielle Vermögenswerte SPPI-konform sind, ist eine kritische Einschätzung. Relevanz besitzt sie vor allem bei kom-plexeren Produkten. Innerhalb der LLB-Gruppe ist die Beurteilung massgeblich für die Klassifizierung von Schuldtiteln, da die SPPI-Fä-higkeit mit darüber entscheidet, wie ein Schuldtitel zu bewerten ist. Die Beurteilung erfolgt intern für jeden Schuldtitel vor der Klassifizie-rung. Die interne Beurteilung wird gegen eine nachgelagerte externe Beurteilung von Bloomberg geprüft.

### Gegenüberstellung der Bewertung unter IAS 39 und IFRS 9

Die nachfolgende Tabelle fasst die geschilderten Aussagen zusammen und stellt die Bewertungen unter IAS 39 und IFRS 9 gegenüber:

	Bewertung unter IAS 39	Bewertung unter IFRS 9
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Flüssige Mittel	Amortised Cost	Amortised Cost
Forderungen gegenüber Banken	Amortised Cost	Amortised Cost
Kundenausleihungen	Amortised Cost	Amortised Cost
Handelsbestände	FVTPL	FVTPL
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	FVTPL
Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet		
Schuldtitle	FVTPL	FVTPL
Schuldtitle	Available for Sale	FVOCI
Beteiligungstitel	FVTPL	FVOCI
Rechnungsabgrenzungen	Amortised Cost	Amortised Cost
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Verpflichtungen gegenüber Banken	Amortised Cost	Amortised Cost
Verpflichtungen gegenüber Kunden	Amortised Cost	Amortised Cost
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	FVTPL
Ausgegebene Schuldtitle und Pfandbriefdarlehen	Amortised Cost	Amortised Cost
Rechnungsabgrenzungen	Amortised Cost	Amortised Cost

Eine Überleitung der Buchwerte erfolgt in Kapitel 1.4.3 Quantitative Offenlegung.

### Bewertung von Finanzanlagen

Die Erstbewertung erfolgt grundsätzlich zum Fair Value sowie bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zuzüglich Transaktionskosten. Dies entspricht einer Bewertung zu effektiven Kosten. Die Folgebewertung kann sich unterscheiden, je nachdem, welche Klassifizierung vorliegt beziehungsweise ob eine Designation erfolgt ist.

Aufgrund der vereinfachten Übergangsform auf IFRS 9 wird im Vergleichsjahr die Bewertungsgrundlage gemäss IAS 39 gezeigt. Diese ist dem Geschäftsbericht 2017 zu entnehmen.

- **Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (FVTPL)** – Die finanziellen Vermögenswerte werden zum Fair Value bilanziert. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden im Erfolg aus Finanzanlagen, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, verbucht. Der Fair Value kotierter Anteile bemisst sich nach dem aktuellen Angebotspreis. Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht kotierte Vermögenswerte handelt, wird der Fair Value anhand geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen: die Bezugnahme auf kürzlich stattgefundenen Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern; die Verwendung aktueller Marktpreise anderer Vermögenswerte, die im Wesentlichen dem betrachteten Vermögenswert ähnlich sind; das Discounted-Cash-Flow-Verfahren; externe Preismodelle, welche die speziellen Umstände des Emittenten berücksichtigen. Siehe hierzu auch Anmerkung 13. Zinserträge

der Finanzanlagen werden im Erfolg Zinsengeschäft und Dividenden-erträge der Finanzanlagen werden im Erfolg aus Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet, erfasst. Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

- **Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis bewertet (FVOCI)** – Die Bewertung unterscheidet sich für Schuld- und Eigenkapitalinstrumente. Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei die Effektivzinsmethode angewendet wird, abzüglich etwaiger erwarteter Kreditverluste. Anschliessend erfolgt die Anpassung vom Wert der fortgeführten Anschaffungskosten auf den Fair Value. Der Fair Value dieser finanziellen Vermögenswerte wird anhand kotierter Anteile bemessen. Sofern kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht kotierte Vermögenswerte handelt, wird der Fair Value anhand geeigneter Bewertungsmethoden analog den finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum Fair Value ermittelt. Siehe hierzu auch Anmerkung 13. Etwaige Gewinne oder Verluste, die sich aus den Wertschwankungen ergeben, werden erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis verbucht. Zinsen auf Schuldinstrumente werden periodengerecht abgegrenzt und nach der Effektivzinsmethode unter dem Zinsertrag ausgewiesen. Bei Abgang des Schuldtitle erfolgt die Rezyklisierung der in der Gesamtergebnisrechnung erfassten unrealisierten Gewinne oder Verluste in die Erfolgsrechnung. Beteiligungstitel werden zum Fair Value bewertet. Wertveränderungen, Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Gesamtergebnis verbucht. Die Bemessung des Fair Value dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt identisch wie bei den Schuldtitle. Dividenden-erträge werden erfolgswirksam erfasst.

Bei Abgang des Beteiligungstitels erfolgt keine Rezyklisierung der in der Gesamtergebnisrechnung erfassten unrealisierten Gewinne oder Verluste in die Erfolgsrechnung. Diese werden erfolgsneutral in die Gewinnreserven umgegliedert.

#### 1.4.2 Wertminderungen

Die in IFRS 9 enthaltenen, seit 1. Januar 2018 anzuwendenden Vorschriften zur Wertminderung basieren auf dem Expected Credit Loss Modell (ECL-Modell) und lösen das in IAS 39 verankerte Incurred Credit Loss Modell (ICR-Modell) ab. Für alle Positionen, die einem Kreditrisiko ausgesetzt sind und nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, muss nach IFRS 9 ein erwarteter Kreditverlust berechnet und verbucht werden. Die LLB-Gruppe hat vor dem Hintergrund von IFRS 9 ein Wertminderungsmodell entwickelt und implementiert, um erwartete Kreditverluste zu quantifizieren. Die erstmalige Verbuchung des erwarteten Kreditverlusts erfolgte erfolgsneutral über das Eigenkapital (Gewinnreserven).

#### Governance bezüglich Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren

Das Wertminderungsmodell für die Ermittlung des erwarteten Verlusts benötigt eine Reihe von institutsspezifischen Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, was die Etablierung eines Governance-Prozesses bedingt. Die regelmässige Überprüfung, Festlegung und Bewilligung der Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren obliegt dem Group Credit Risk Committee und erfolgt mindestens jährlich. Des Weiteren stellen bei der LLB-Gruppe interne Kontrollsysteme die korrekte Quantifizierung des erwarteten Verlusts sowie die IFRS-Konformität sicher.

#### Segmentierung des Kreditportfolios

Die LLB-Gruppe segmentiert ihr Kreditportfolio nach zwei Kriterien: nach der Kreditart sowie nach dem Kundensegment. Für die Modellierung der Berechnungsparameter Kreditausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Kredithöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) werden folgende Kreditarten unterschieden:

- Hypothekaranlagen
- Lombardkredite
- Blankokredite
- Finanzgarantien
- Kreditkarten
- Bankanlagen besichert
- Bankanlagen unbesichert
- Finanzanlagen
- SIC (Schweizerische Nationalbank)

Bei den ersten fünf genannten Kreditarten wird zudem unterschieden zwischen den Kundensegmenten Privatkunden, Firmenkunden sowie Öffentlich-rechtliche Schuldner. Es wurden somit 19 Segmente gebildet, die sich in der Modellierung der Berechnungsparameter

unterscheiden, um das Kreditportfolio der LLB-Gruppe in möglichst homogene Risikogruppen zu unterteilen.

#### Modellierungsprinzipien und Berechnungslogik der erwarteten Kreditverluste

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts basiert auf den Komponenten Kreditausfallwahrscheinlichkeit, Kredithöhe bei Ausfall und Verlustquote bei Ausfall, wobei diese Grössen szenarioabhängig ermittelt werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Unterschiede in der Modellierung der Berechnungsparameter aufgezeigt.

- PD: Abhängig vom Segment werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlich ermittelt. Bei Firmenkunden basieren die Ratings auf einem externen Scoring-Modell, bei welchem die Finanzabschlüsse der Firmenkunden als Basis für die Ermittlung der entsprechenden Ratings beziehungsweise der Ausfallwahrscheinlichkeiten dienen. Bei Bank- und Finanzanlagen werden die Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten von externen Quellen bezogen (Moody's). Grundsätzlich werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Positionsebene ermittelt. Eine Ausnahme dazu bilden die Privatkunden, wo eine globale Ausfallwahrscheinlichkeit für das gesamte Privatkundensegment zur Anwendung kommt. Unterschieden werden bei der Ermittlung dieser Portfolio-Ausfallwahrscheinlichkeit lediglich die oben aufgeführten Kreditsegmente. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf internen historischen Ausfallraten. Eine Gemeinsamkeit aller Ratings ist, dass es sich um Ausfallwahrscheinlichkeiten auf zyklusbezogener Basis (Through-the-Cycle, TTC) handelt, die im Rahmen von Makroszenarien der erwarteten Wirtschaftslage angepasst werden (Point in Time, PIT). Die LLB-Gruppe schätzt zu diesem Zweck für Privat- und Firmenkunden die Entwicklung der Zinsen sowie des Bruttoinlandsprodukts und modelliert die Auswirkungen des zu erwartenden Wirtschaftsumfeldes auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten. Bei Bank- und Finanzanlagen mit Ratings von Moody's wird der Ausblick der Ratingagenturen über die erwartete zukünftige Entwicklung der Ratings herangezogen.
- EAD: Die Kredithöhe bei Ausfall wird anhand der durchschnittlichen fortgeführten Anschaffungskosten der jeweiligen Monatsperiode berechnet. Die Berechnung des Verlaufs der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt auf Basis der initialen Kredithöhe, aufgezinst mit dem Effektivzins und zu- oder abzüglich zusätzlicher Mittelzu- oder -abflüsse wie Amortisationszahlungen. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Periode werden aus dem Verlauf durch Integration und Teilung durch die Periodenlänge abgeleitet. Die Laufzeit der Kredite wird dabei durch die im Kreditvertrag vereinbarte Laufzeit definiert. Bei Krediten mit unbestimmter Laufzeit wird ein Modell zur Ermittlung der Laufzeit hinterlegt. Dabei wird auf die Kündigungsfrist abgestellt. Mittelzuflüsse (Kreditrückzahlungen) werden anhand der geplanten Amortisationen definiert. Mittelabflüsse (Krediterhöhungen) sind von der Kreditart und der gesprochenen, noch nicht genutzten Limite abhängig. Die erwartete Kreditnutzung wird dabei durch einen

Credit-Conversion-Faktor definiert, der von internen Experten geschätzt wird.

- LGD: Grundsätzlich können bezüglich der Ermittlung der Verlustquote bei Ausfall drei Herangehensweisen unterschieden werden: Interne Loss Given Default-Modelle (Kredite mit Grundpfandsicherheiten), interne Expertenschätzungen (Lombardkredite) und externe Studien von Moodys (Bank- und Finanzanlagen). Beim Loss Given Default-Modell werden die LGDs von hypothekarisch besicherten Krediten mittels Workout-Verfahren auf Positionsebene und unter Berücksichtigung der angelieferten Sicherheiten berechnet. Hierbei werden alle zukünftig erwarteten Cash Flows geschätzt und diskontiert. Zudem wird der Wert der Sicherheiten auf Grundlage der erwarteten Immobilienpreisentwicklung szenarioabhängig modelliert.

Der erwartete Kreditverlust errechnet sich als Produkt von PD, EAD und LGD.

Die Kreditqualität bestimmt die Ausgestaltung der Berechnung.

- Kreditqualitätsstufe 1: Keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz; der erwartete Kreditverlust wird über ein Jahr berechnet.
- Kreditqualitätsstufe 2: Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz; der erwartete Kreditverlust wird über die Restlaufzeit des Kredites berechnet.
- Kreditqualitätsstufe 3: Default gemäss der Capital Requirements Regulation (CRR Art. 178); bei ausgefallenen Positionen wird eine Einzelwertberichtigung durch Group Recovery ermittelt und verbucht. Der erwartete Kreditverlust wird über die Restlaufzeit des Kredites berechnet.

Die Stufenzuordnung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des erwarteten Kreditverlusts, da dieser bei Stufe 2- und Stufe 3-Positionen, je nach verbleibender Restlaufzeit der Position, signifikant höher ausfallen kann als bei Stufe 1-Positionen.

#### **Stufenzuordnung, Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung (Significant Increase in Credit Risk (SICR) Prüfung) und Cure Period**

Im Rahmen der Stufenzuordnung wird festgelegt, welcher Kreditqualitätsstufe ein Kredit zuzuordnen ist. Neben vergangenheitsorientierten Tests werden für die Stufenzuordnung auch zukunftsorientierte Faktoren berücksichtigt.

Vergangenheitsorientiert wird bei der LLB-Gruppe beispielsweise geprüft, ob sich das Kreditrisiko einer Kreditposition seit Beginn der Vertragslaufzeit signifikant erhöht hat oder ob bereits Zahlungsrückstände bestehen. Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen führen zu einer Zuordnung in die Kreditqualitätsstufe 2, Zahlungsrückstände von mehr als 90 Tagen zu einer Zuordnung in die Kreditqualitätsstufe 3. Die LLB-Gruppe geht bei einer Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit um einen Prozentpunkt von einer signifikanten

Erhöhung des Kreditrisikos aus und berechnet für solche Kreditpositionen den erwarteten Verlust über die Restlaufzeit.

Zukunftsorientiert wird – basierend auf der Entwicklung der Zahlungsströme eines Kunden – geprüft, ob künftig mit einer Bonitätsverschlechterung des Kunden zu rechnen ist. Des Weiteren fliessen beispielsweise bei Bank- und Finanzanlagen die Erwartungen der Ratingagenturen über die zukünftige Entwicklung der Ratings in die Stufenzuordnung der Kreditpositionen mit ein.

Kreditpositionen, die sich in der Kreditqualitätsstufe 2 befinden, werden erst nach einer nachhaltigen Verbesserung der Kreditqualität wieder der Kreditqualitätsstufe 1 zugeordnet. Die Erfüllung der Kriterien der Kreditqualitätsstufe 1 während mindestens drei Monaten wird von der LLB-Gruppe als nachhaltig definiert.

Für Kreditpositionen, die sich in der Kreditqualitätsstufe 3 befinden, erfolgt die Einschätzung bezüglich einer nachhaltigen Verbesserung der Kreditqualität durch Group Recovery. Diese orientiert sich massgeblich daran, ob der Ausfall, wie ihn die LLB-Gruppe definiert, weiterhin besteht oder nicht. Auch hier gilt, dass für eine Rückführung in die Kreditqualitätsstufe 2 die zugrunde liegenden Kriterien während mindestens drei Monaten erfüllt sein müssen.

Beim erstmaligen Ansatz werden alle risikobehafteten Positionen der Stufe 1 zugeordnet, da keine bonitätsbeeinträchtigten finanziellen Vermögenswerte gekauft beziehungsweise generiert werden.

#### **Makroszenarien**

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts werden drei Szenarien berechnet: ein Basisszenario sowie ein Negativ- und Positivszenario. Die Szenarien werden dabei so ausgestaltet, dass die Eintretenswahrscheinlichkeit aller drei Szenarien gleich hoch ist. Aus dem Durchschnittswert dieser drei Szenarien resultiert der finale erwartete Kreditverlust.

Für die szenarioabhängige Ermittlung der erwarteten Kreditverluste verwendet die LLB-Gruppe die folgenden drei Makrofaktoren, die einen Einfluss auf die Bonität eines Schuldners sowie auf die Werthaltigkeit der Kreditsicherheiten haben:

- Bruttoinlandsprodukt
- Zinsentwicklung
- Immobilienpreisentwicklung

Die Herleitung der Makrofaktoren basiert auf der Einschätzung des Asset Management der LLB AG sowie auf dem Risikomanagement der LLB-Gruppe, wobei die Makrofaktoren regelmässig dem Group Credit Risk Committee zur Bewilligung vorgelegt werden.

#### **Ausfalldefinition, Bestimmung der Bonität und Abschreibungspolitik**

Die LLB-Gruppe lehnt sich unter IFRS 9 der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfalls an (CRR Art. 178), um eine einheitliche Definition für aufsichtsrechtliche Zwecke und für Zwecke der Rechnungslegung sicherzustellen. Einerseits werden Forderungen, die mehr als 90 Tage

überfällig sind, als ausgefallen angesehen und andererseits können auch Hinweise darauf, dass eine Forderung nicht beglichen wird, dazu führen, dass eine Forderung als ausgefallen klassifiziert wird.

Die LLB-Gruppe betrachtet finanzielle Vermögenswerte in ihrer Bonität als beeinträchtigt, wenn der erzielbare Wert, der über eine Barwertberechnung ermittelt wird, kleiner ist als der Buchwert. Die Differenz zwischen Barwert und Buchwert wird als Einzelwertberichtigung erfasst.

Die Abschreibungspolitik bei in der Bonität beeinträchtigten Vermögenswerten erfolgt zurückhaltend, da bei einem Forderungsverzicht die ausstehende Schuld anschliessend nicht mehr eingeholt werden kann. Die Abschreibung erfolgt nur, wenn laut Vollstreckungsentscheid die Schuld auch zukünftig nicht einbringbar ist, wenn ein Pfandausfallschein vorliegt, welcher es ermöglicht, trotz Abschreibung auch zukünftig die Restschuld beziehungsweise einen Teil der Restschuld einzufordern sowie bei Einigung mit dem Schuldner, dass die LLB beziehungsweise eine Tochter innerhalb der LLB-Gruppe auf einen Teil der Schuld unwiderruflich verzichtet.

#### **Vertragsmodifikationen**

Im Abschnitt «Stufenzuordnung, Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung und Cure Period» wird der Regelprozess zur Bewirtschaftung der Kreditqualitätsstufen beschrieben. Eine Vertragsmodifikation impliziert eine Veränderung der bestehenden Risikoeinschätzung

eines finanziellen Vermögenswerts und hat dadurch einen Einfluss auf die Einstufung des finanziellen Vermögenswerts innerhalb des Wertminderungsmodells. Problematisch gestaltet es sich dann, wenn ein finanzieller Vermögenswert der Kreditqualitätsstufe 3 aufgrund der Modifikation als grundverschieden eingestuft wird. Die Ausbuchung und Neuerfassung führt dazu, dass der finanzielle Vermögenswert automatisch in die Kreditqualitätsstufe 1 eingestuft wird. Dies entspricht jedoch nicht dem Risikoprofil des finanziellen Vermögenswerts, sodass dieser nach der Modifikation erneut in die Kreditqualitätsstufe 3 überführt wird. Für finanzielle Vermögenswerte der Kreditqualitätsstufen 1 und 2 wird dem Regelprozess gefolgt.

#### **1.4.3 Quantitative Offenlegung**

Nachfolgende Tabellen verknüpfen die qualitativen Aussagen zu Klassifizierung und Bewertung sowie Wertminderungen und zeigen für die einzelnen Bewertungskategorien die Überleitung der Jahresendbestände für Bilanzpositionen unter IAS 39 auf die Jahresanfangsbestände unter IFRS 9:

**Überleitung der Buchwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten von IAS 39 auf IFRS 9**

in Tausend CHF	Buchwert IAS 39 am 31.12.2017	Neube- wertung	Buchwert IFRS 9 am 01.01.2018
<b>Fortgeführte Anschaffungskosten</b>			
<b>Aktiven</b>			
<b>Flüssige Mittel</b>			
Eröffnungsbilanz unter IAS 39 und Schlussbilanz unter IFRS 9	4'129'723		4'129'723
<b>Forderungen gegenüber Banken</b>			
Eröffnungsbilanz unter IAS 39	1'940'433		
Neubewertung: ECL-Wertberichtigung		- 120	
Schlussbilanz unter IFRS 9			1'940'313
<b>Kundenausleihungen</b>			
Eröffnungsbilanz unter IAS 39	12'083'966		
Neubewertung: ECL-Wertberichtigung		- 10'679	
Schlussbilanz unter IFRS 9			12'073'287
<b>Rechnungsabgrenzungen</b>			
Eröffnungsbilanz unter IAS 39 und Schlussbilanz unter IFRS 9	39'395		39'395
<b>Total Aktiven</b>	<b>18'193'517</b>	<b>- 10'799</b>	<b>18'182'718</b>
<b>Fremdkapital</b>			
<b>Verpflichtungen gegenüber Banken</b>			
Eröffnungsbilanz unter IAS 39 und Schlussbilanz unter IFRS 9	943'316		943'316
<b>Verpflichtungen gegenüber Kunden</b>			
Eröffnungsbilanz unter IAS 39 und Schlussbilanz unter IFRS 9	15'652'158		15'652'158
<b>Ausgegebene Schuldtitel und Pfandbriefdarlehen</b>			
Eröffnungsbilanz unter IAS 39 und Schlussbilanz unter IFRS 9	1'169'027		1'169'027
<b>Rechnungsabgrenzungen</b>			
Eröffnungsbilanz unter IAS 39 und Schlussbilanz unter IFRS 9	30'250		30'250
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>17'794'750</b>		<b>17'794'750</b>

Die Differenz, die sich in den Bilanzpositionen aufgrund einer Neubewertung ergibt, entspricht der Differenz der Wertberichtigung zwischen IAS 39 und IFRS 9.



in Tausend CHF	Buchwert IAS 39 am 31.12.2017	Reklassi- fizierung	Transfer	Buchwert IFRS 9 am 01.01.2018
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value</b>				
<b>Aktiven</b>				
<b>Handelsbestände</b>				
Eröffnungsbilanz unter IAS 39 und Schlussbilanz unter IFRS 9	62			62
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>				
Eröffnungsbilanz unter IAS 39 und Schlussbilanz unter IFRS 9	58'740			58'740
<b>Schuldtitle</b>				
Anleihen				
Eröffnungsbilanz unter IAS 39 und Schlussbilanz unter IFRS 9	915'108			915'108
Fondsanteile				
Eröffnungsbilanz unter IAS 39	0			
Transfer aus den Beteiligungstiteln FVTPL *			234'502	
Schlussbilanz unter IFRS 9				234'502
<b>Beteiligungstitel</b>				
Beteiligungstitel mit Infrastrukturcharakter				
Eröffnungsbilanz unter IAS 39	23'449			
Reklassifizierung: von FVTPL zu FVOCI **		-23'449		
Schlussbilanz unter IFRS 9				0
Fondsanteile				
Eröffnungsbilanz unter IAS 39	234'502			
Transfer in die Schuldtitle FVTPL *			-234'502	
Schlussbilanz unter IFRS 9				0
Sonstige Beteiligungstitel				
Eröffnungsbilanz unter IAS 39 und Schlussbilanz unter IFRS 9	4'697			4'697
<b>Total Aktiven</b>	<b>1'236'557</b>	<b>-23'449</b>	<b>0</b>	<b>1'213'109</b>
<b>Fremdkapital</b>				
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>				
Eröffnungsbilanz unter IAS 39 und Schlussbilanz unter IFRS 9	117'448			117'448
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>117'448</b>			<b>117'448</b>

\* Unter IAS 39 waren Fondsanteile unter den Beteiligungstiteln bilanziert. Unter IFRS 9 werden diese unter den Schuldtitlen bilanziert. Die erfolgswirksame Fair Value Bewertung erfolgt aufgrund nicht SPPI-konformer Zahlungsströme.

\*\* Die Reklassifizierung führt zu einer Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals. Die Effekte sind in der konsolidierten Eigenkapitalentwicklung offengelegt.

in Tausend CHF	Buchwert IAS 39 am 31.12.2017	Reklassi- fizierung	Buchwert IFRS 9 am 01.01.2018
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis</b>			
<b>Aktiven</b>			
<b>Schuldtitle, zur Veräusserung verfügbar</b>			
Eröffnungsbilanz unter IAS 39	282'317		
Reklassifizierung: von AfS zu FVOCI		-282'317	
Schlussbilanz unter IFRS 9			0
<b>Schuldtitle, erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis</b>			
Eröffnungsbilanz unter IAS 39	0		
Reklassifizierung: von AfS zu FVOCI		282'317	
Schlussbilanz unter IFRS 9			282'317
<b>Beteiligungstitel</b>			
Beteiligungstitel mit Infrastrukturcharakter			
Eröffnungsbilanz unter IAS 39	0		
Reklassifizierung: von FVTPL zu FVOCI*		23'449	
Schlussbilanz unter IFRS 9			23'449
<b>Total Aktiven</b>	<b>282'317</b>	<b>23'449</b>	<b>305'766</b>

\* Die Reklassifizierung führt zu einer Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals. Die Effekte sind in der konsolidierten Eigenkapitalentwicklung offengelegt.

#### Überleitung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste von IAS 39 / IAS 37 auf IFRS 9

in Tausend CHF	Wertberichtigung unter IAS 39 am 31.12.2017	Neube- wertung	Wertberichtigung unter IFRS 9 am 01.01.2018
<b>Kredite und Forderungen (IAS 39) / Fortgeführte Anschaffungskosten (IFRS 9)</b>			
Forderungen gegenüber Banken	0	120	120
Kundenausleihungen	77'445	10'679	88'124
<b>Total</b>	<b>77'445</b>	<b>10'799</b>	<b>88'244</b>

in Tausend CHF	Wertberichtigung unter IAS 39 am 31.12.2017	Neube- wertung	Wertberichtigung unter IFRS 9 am 01.01.2018
<b>Zur Veräusserung verfügbar (IAS 39) / FVOCI (IFRS 9)</b>			
Schuldtitle	0	41	41
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>41</b>	<b>41</b>

in Tausend CHF	Rückstellungen unter IAS 37 am 31.12.2017	Neube- wertung	Rückstellungen unter IFRS 9 am 01.01.2018
<b>Ausserbilanzpositionen</b>			
Kreditkarten	0	3	3
Finanzgarantien	2'120	2'771	4'891
<b>Total</b>	<b>2'120</b>	<b>2'775</b>	<b>4'895</b>

Beim Wechsel auf IFRS 9 erfolgte eine Reklassifizierung von Beteiligungstiteln mit Infrastrukturcharakter. Diese ehemals erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden neu erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis

bewertet. Ohne Reklassifizierung wäre der Geschäftsertrag um Tausend CHF 505 höher.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Fair Value:

in Tausend CHF

**Erfolgte Reklassifizierung am 1. Januar 2018: von FVTPL zu FVOCI**

Beteiligungstitel, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet am 31. Dezember 2017	23'449
Fair Value Gewinn / (Verlust), der erfasst worden wäre, wäre keine Reklassifizierung erfolgt	505
<b>Fair Value am 30. Juni 2018</b>	<b>23'954</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung für Kundenausleihungen im ersten Halbjahr 2018:

in Tausend CHF	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total
	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste ohne Bonitätsbeeinträchtigung	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste mit Bonitätsbeeinträchtigung	
<b>Kundenausleihungen</b>				
Wertberichtigung am 1. Januar 2018 gemäss IAS 39			-77'445	-77'445
Neubewertungseffekt gemäss Erstanwendung IFRS 9	-8'944	-1'735		-10'679
Wertberichtigung am 1. Januar 2018 gemäss IFRS 9	-8'944	-1'735	-77'445	-88'124
Transfers				0
von Stufe 1 in Stufe 2	-7	7		0
von Stufe 2 in Stufe 1	-190	190		0
von Stufe 2 in Stufe 3	0	409	-409	
von Stufe 3 in Stufe 2	0	-346	346	0
Zugang aufgrund Ausgabe neuer Kundenausleihungen	-1'026	-8	-364	-1'398
Abgang aufgrund Rücknahme von / Forderungsverzicht bei Kundenausleihungen	1'869	-188	1'570	3'251
Änderungen von PDs / LGDs / EADs und Laufzeiteffekt	994	407	0	1'401
Fremdwährungseinflüsse	1	0	-240	-239
<b>Wertberichtigung am 30. Juni 2018</b>	<b>-7'302</b>	<b>-1'265</b>	<b>-76'542</b>	<b>-85'109</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt den zur Wertberichtigung zugehörigen Spiegel betreffend die Entwicklung der Bilanzposition Kundenausleihungen:

in Tausend CHF	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total
	Erwarteter 12-Monats- Kreditverlust	Über die Lauf- zeit erwartete Kreditverluste ohne Bonitäts- beeinträchtigung	Über die Lauf- zeit erwartete Kreditverluste mit Bonitäts- beeinträchtigung	
<b>Kundenausleihungen</b>				
Bruttobuchwert am 1. Januar 2018 gemäss IAS 39	11'591'783	371'422	198'206	12'161'411
Transfers				
von Stufe 1 in Stufe 2	-33'297	33'297		0
von Stufe 2 in Stufe 1	138'829	-138'829		0
von Stufe 2 in Stufe 3		-1'490	1'490	0
von Stufe 3 in Stufe 2		1'112	-1'112	0
Zugang aufgrund Ausgabe neuer Kundenausleihungen	2'800'781	18'125	2'245	2'821'151
Abgang aufgrund Rücknahme von / Forderungsverzicht bei Kundenausleihungen	-2'450'572	-43'486	-7'215	-2'501'273
Fremdwährungseinflüsse	-748	0	75	-673
<b>Bruttobuchwert am 30. Juni 2018</b>	<b>12'046'777</b>	<b>240'151</b>	<b>193'689</b>	<b>12'480'617</b>

### 1.5 Erstanwendung von IFRS 15

Seit 1. Januar 2018 wendet die LLB-Gruppe IFRS 15 an. Der neue Standard soll es dem Bilanzleser ermöglichen, Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit der Umsatzerlöse sowie Cash Flows aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. Dabei ist zu beachten, dass nur für die Umsatzerlöse, die nicht im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und anderen vertraglichen Rechten oder Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 «Finanzinstrumente» fallen, stehen, IFRS 15 anwendbar ist. Bezogen auf die Positionen der konsolidierten Erfolgsrechnung bedeutet dies, dass IFRS 15 relevante Erlöse unter dem Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft sowie unter Übriger Erfolg verbucht sind.

Die LLB erwirtschaftet mit verschiedenen Dienstleistungen Erlöse. Gemäss IFRS 15 werden Erlöse über einen Zeitraum beziehungsweise zu einem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Käufer übergeht und wenn hinreichend sicher ist, dass die Erlöse auch in der erfassten Höhe vereinnahmt werden können. Das heisst für variable Erlöse, dass die Erfassung erst dann erfolgen darf, wenn sichergestellt ist, dass es im Zeitpunkt fehlender Unsicherheit nicht zu signifikanten Stornierungen von zuvor erfassten Erlösen kommt.

#### Erlöserfassung über einen bestimmten Zeitraum

Typische Erlöse aus Gebühren und Dienstleistungen, die über einen Zeitraum erfasst werden, sind beispielsweise Gebühren für die Zurverfügungstellung einer IT-Infrastruktur, sodass der Kunde per Onlinebanking seine Geldgeschäfte bequem von zu Hause oder mobil von unterwegs erfüllen kann, Kartengebühren, beispielsweise für Debit- oder Kreditkarten oder auch Erlöse aus der Vermögensverwaltung.

Bei Dienstleistungen, die über einen Zeitraum erbracht werden, fliesst dem Kunden auch der Nutzen aus der Dienstleistung über den

Zeitraum zu, da mit der Dienstleistungserbringung kontinuierlich die Verfügungsgewalt übertragen wird. Entsprechend werden die aus der Erbringung der Dienstleistung verbundenen Erlöse über den Zeitraum der Dienstleistungserbringung erfasst. Aufgrund der Ausgestaltung der Verträge bei der LLB-Gruppe besteht zwischen Erbringung der Dienstleistung und Zahlung des Entgelts durch den Kunden ein Zeitraum, der in der Regel maximal ein Jahr beträgt. Die Zahlung durch den Kunden erfolgt zu bestimmten Zeitpunkten, grundsätzlich vorrangig zum Ende eines Quartals.

Die mit der Erbringung der Dienstleistung entstandenen Kosten werden kontinuierlich über den Zeitraum erfasst, da es sich um Dienstleistungen handelt, die täglich anfallen und sich gleichen.

#### Erlöserfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt

Typische Erlöse aus Gebühren und Dienstleistungen, die zu einem Zeitpunkt erfasst werden, sind beispielsweise Courtagen oder auch Bearbeitungszuschläge, die im Rahmen der Nutzung von Kreditkarten im Ausland anfallen.

Bei Dienstleistungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, geht die Verfügungsgewalt zu diesem Zeitpunkt auf den Kunden über. Der sich daraus ergebende Nutzen für den Kunden fällt einmalig zu diesem Zeitpunkt an. Entsprechend erfolgt auch die Erlöserfassung einmalig, das heisst zeitspezifisch.

Bei Dienstleistungen, die über einen Zeitraum erbracht werden, deren Entgelt jedoch variabel ist und bei denen über die Höhe des Erlöses ein hohes Mass an Unsicherheit besteht, wird der Erlös erst zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem es hochwahrscheinlich ist, dass es bei dem erfassten Erlös nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt. Dieser Sachverhalt tritt bei der LLB-Gruppe einzig im Rahmen von leistungsabhängigen Entgelten (Performance Fees) auf.

Die mit der Erbringung einer Dienstleistung entstandenen Kosten werden generell zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Eine Ausnahme bilden die Kosten, die im Rahmen leistungsabhängiger Dienstleistungen (u.a. Performance Fees) anfallen, da die Dienstleistung kontinuierlich über den Zeitraum erbracht wird, das Erreichen bestimmter Ziele aufgrund externer Faktoren jedoch unsicher ist. Entsprechend erfolgt hier die Erfassung der Kosten nicht zum Zeitpunkt der Erlöserfassung, sondern über den Zeitraum hinweg, in welchem die Dienstleistung zur Erreichung der Ziele erbracht wird.

### Bewertung

Die erfassten Erlöse aus Gebühren und Dienstleistungen basieren auf den im Vertrag geregelten Leistungsverpflichtungen und den dafür zu zahlenden Entgelten durch den Kunden. Das Entgelt kann sowohl feste als auch variable Bestandteile beinhalten, wobei ein variables Entgelt nur im Rahmen der Vermögensverwaltung auftritt und durch bestimmte Schwellenwerte beeinflusst wird. Für den Kunden kann ein zusätzliches Entgelt anfallen, wenn beispielsweise eine bestimmte Rendite erzielt wird oder er sich entschieden hat, einen vorher festgelegten Prozentsatz auf sein Vermögen an einem vorher festgelegten Stichtag als Gebühr zu entrichten. Der Bemessungszeitraum beträgt grundsätzlich maximal ein Jahr und die Erlöserfassung erfolgt erst am Bemessungsstichtag. Erst dann ist die Wahrscheinlichkeit ausreichend gross, dass es nicht zu einer signifikanten Erlösstornierung kommt.

Grundsätzlich sind die Erlöse den einzelnen Leistungsverpflichtungen zuzuteilen. Bedingt durch das Geschäftsmodell geschieht dies für einen unwesentlichen Teil nicht, da für den Kunden auch die Möglichkeit besteht, für eine Anzahl verschiedener Dienstleistungen einen Pauschalbetrag (All-in Fee) zu zahlen. Abgesehen davon ist für jede Art von Leistungsverpflichtung das zugehörige Entgelt separat offengelegt.

Sofern bei Kombinationen mehrerer Produkte Rabatte gewährt werden, lassen sich diese den einzelnen Leistungsverpflichtungen zuordnen.

## 2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im ersten Semester 2018 gab es Veränderungen im Konsolidierungskreis. Rückwirkend per 1. Januar 2018 fusionierten die Gesellschaften LLB Beteiligungen AG, LLB Holding (Schweiz) AG und LLB Linth Holding AG, wobei die LLB Linth Holding AG als übernehmende Gesellschaft aus der Fusion hervorging. Nach der Fusion erfolgte die Umfirmierung von LLB Linth Holding AG in LLB Holding AG. Neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurde die LB(Swiss) Investment AG, die seit Mai den Namen LLB Swiss Investment AG trägt. Weitere Informationen zu dieser Akquisition sind im Abschnitt «Unternehmenserwerbe» offengelegt.

## 3 Währungsumrechnung

Stichtagskurs	30.06.2018	31.12.2017
1 USD	0.9912	0.9765
1 EUR	1.1571	1.1715
1 GBP	1.3073	1.3201

Durchschnittskurs	1. Sem. 2018	1. Sem. 2017
1 USD	0.9680	0.9903
1 EUR	1.1661	1.0772
1 GBP	1.3235	1.2552

## 4 Risikomanagement

Die LLB-Gruppe ist in ihrer operativen Tätigkeit finanziellen Risiken, wie Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, sowie operationellen Risiken ausgesetzt. Die Zwischenberichterstattung enthält im Allgemeinen keine Risikomanagementinformationen. Aufgrund der Einführung von IFRS 9 für Geschäftsjahre, beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018, werden relevante Informationen im Textabschnitt «Erstanwendung von IFRS 9» in Kapitel 1.4 als Bestandteil der Rechnungslegungsgrundsätze offengelegt. Wir verweisen zudem auf die Risikomanagementinformationen im Geschäftsbericht 2017. Mit Ausnahme der Änderungen im Bereich der Kreditrisiken gab es keine wesentlichen Änderungen zum 31. Dezember 2017.

## 5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die LLB hat am 4. Juli 2018 die Semper Constantia Privatbank AG (Semper Constantia) mit Sitz in Wien vollständig übernommen. Der erwartete Kaufpreis beträgt EUR 195 Mio. Erworben wurden Nettoaktiven von rund EUR 107 Mio. Eine detaillierte Offenlegung erfolgt im Geschäftsbericht 2018. Die Kaufpreisallokation ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Der definitive Kaufpreis wird nach Ablauf der Earn-Out-Periode Ende Juni 2019 festgelegt.

Es gab keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche zusätzliche Angaben oder eine Korrektur der konsolidierten Halbjahresrechnung 2018 erfordern würden.

# Segmentberichterstattung (ungeprüft)

Die Geschäftsaktivitäten der LLB-Gruppe gliedern sich in die folgenden drei Geschäftsfelder, welche die Basis für die Segmentberichterstattung bilden:

- Segment Retail & Corporate Banking: umfasst das Universalbankengeschäft in den Heimmärkten Liechtenstein und Schweiz.
- Segment Private Banking: umfasst alle Private-Banking-Aktivitäten der LLB-Gruppe.
- Segment Institutional Clients: umfasst das Intermediär- und Fondsgeschäft sowie das Asset Management der LLB-Gruppe.

Das Corporate Center unterstützt die drei Segmente vornehmlich in folgenden Bereichen: Finanzen, Risiko- und Kreditmanagement, Legal & Compliance, Handel und Wertschriftenadministration, Zahlungsverkehr, Human Resources, Kommunikation und Branding, Corporate Development sowie Logistik und Informatikdienstleistungen.

Entsprechend dem Managementansatz gemäss IFRS 8 «Geschäftssegmente» erfolgt die Berichterstattung über die Geschäftsfelder in Übereinstimmung mit den internen Berichten, die an die Gruppenleitung («Chief Operating Decision Maker») gehen. Die Gruppenleitung ist für die Allokation von Ressourcen an die berichtspflichtigen Segmente verantwortlich und beurteilt deren Leistung anhand von internen Berichten. Alle von der LLB-Gruppe verwendeten Geschäftssegmente entsprechen der Definition eines berichtspflichtigen Segments gemäss IFRS 8.

Basierend auf der Organisationsstruktur werden die Erträge und Aufwendungen den Geschäftsfeldern nach dem Verantwortungsprinzip zugeordnet. Das Zinsergebnis wird mit der Marktzinsmethode in ein Marktergebnis (Konditionsbeiträge) und in ein Strukturergebnis (Strukturbeitrag) aufgeteilt. Die Konditionsbeiträge werden den Geschäftssegmenten nach Kundenverantwortung zugeteilt. Der Strukturbeitrag aus dem Zinsgeschäft sowie der Erfolg aus Finanzanlagen und die Bewertung der Zinsabsicherungsinstrumente werden im Corporate Center ausgewiesen. Indirekte Kosten für interne Leistungen zwischen den Segmenten werden grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip berücksichtigt: beim Leistungserbringer als Aufwandsminderung und beim Leistungsempfänger als Aufwand. Im Corporate Center verbleiben die Erträge und Kosten für übergeordnete Dienstleistungen, die den Segmenten nicht zugeteilt werden können. Ausserdem sind die Konsolidierungsposten im Corporate Center enthalten.

Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

## 1. Semester 2017

in Tausend CHF	Retail & Corporate Banking	Private Banking	Institutional Clients	Corporate Center	Total Gruppe
Erfolg Zinsengeschäft	42'741	12'031	6'896	10'961	72'630
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	-3'104	0	0	0	-3'104
Erfolg Zinsengeschäft nach Wertberichtigungen für Kreditrisiken	39'638	12'031	6'896	10'961	69'526
Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	15'482	35'131	27'589	-3'755	74'448
Erfolg Handelsgeschäft	5'454	4'537	5'367	23'200	38'558
Erfolg aus Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet	0	0	0	5'178	5'178
Anteil am Erfolg an Joint Venture	0	0	0	-1	-1
Übriger Erfolg	536	0	0	1'425	1'962
<b>Total Geschäftsertrag °</b>	<b>61'110</b>	<b>51'699</b>	<b>39'853</b>	<b>37'009</b>	<b>189'672</b>
Personalaufwand	-15'214	-15'885	-8'981	-36'788	-76'867
Sachaufwand	-981	-1'143	-1'048	-21'976	-25'147
Abschreibungen und Amortisationen auf dem Anlagevermögen	-34	0	0	-13'955	-13'989
Dienstleistungen (von)/ an andere(n) Segmente(n)	-24'952	-13'768	-6'700	45'420	0
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>-41'180</b>	<b>-30'795</b>	<b>-16'729</b>	<b>-27'299</b>	<b>-116'004</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>19'930</b>	<b>20'904</b>	<b>23'124</b>	<b>9'710</b>	<b>73'668</b>
Steuern					-13'678
<b>Konzernergebnis</b>					<b>59'990</b>

° Es erfolgen keine wesentlichen Ertragsgenerierungen zwischen den Segmenten, sodass die Erträge zwischen den Segmenten nicht materiell sind.

## 1. Semester 2018

in Tausend CHF	Retail & Corporate Banking	Private Banking	Institutional Clients	Corporate Center	Total Gruppe
Erfolg Zinsengeschäft	44'841	16'698	9'156	6'083	76'777
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	2'665	-110	637	0	3'192
Erfolg Zinsengeschäft nach Wertberichtigungen für Kreditrisiken	47'505	16'588	9'793	6'083	79'969
Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	15'737	36'296	29'384	-3'783	77'634
Erfolg Handelsgeschäft	5'541	4'396	5'673	18'775	34'385
Erfolg aus Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet	0	0	0	-10'370	-10'370
Anteil am Erfolg an Joint Venture	0	0	0	-2	-2
Übriger Erfolg	711	2	1	1'204	1'918
<b>Total Geschäftsertrag °</b>	<b>69'495</b>	<b>57'281</b>	<b>44'850</b>	<b>11'908</b>	<b>183'534</b>
Personalaufwand	-15'183	-16'467	-9'948	-39'893	-81'490
Sachaufwand	1'957	-1'563	-1'561	-30'960	-32'128
Abschreibungen und Amortisationen auf dem Anlagevermögen	0	0	-27	-14'691	-14'717
Dienstleistungen (von)/ an andere(n) Segmente(n)	-24'678	-14'578	-7'047	46'304	0
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>-37'904</b>	<b>-32'608</b>	<b>-18'583</b>	<b>-39'240</b>	<b>-128'335</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>31'590</b>	<b>24'673</b>	<b>26'268</b>	<b>-27'331</b>	<b>55'200</b>
Steuern					-9'398
<b>Konzernergebnis</b>					<b>45'802</b>

° Es erfolgen keine wesentlichen Ertragsgenerierungen zwischen den Segmenten, sodass die Erträge zwischen den Segmenten nicht materiell sind.

# Anmerkungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung (ungeprüft)

## 1 Erfolg Zinsengeschäft

in Tausend CHF	1. Sem. 2018	1. Sem. 2017	+ / - %
Zinserträge aus Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	9'999	7'805	28.1
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	83'536	82'430	1.3
Kreditkommissionen mit Zinscharakter	1'408	1'983	-29.0
Zinsertrag aus finanziellen Verbindlichkeiten	4'300	2'574	67.1
<b>Total Zinserträge aus Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>99'244</b>	<b>94'791</b>	<b>4.7</b>
Zinserträge aus Finanzinstrumenten erfolgswirksam zum Fair Value bewertet			
Zinsertrag aus Schuldtiteln	7'178	7'395	-2.9
Zinsderivate	1'287	1'767	-27.2
<b>Total Zinserträge aus Finanzinstrumenten erfolgswirksam zum Fair Value bewertet</b>	<b>8'465</b>	<b>9'162</b>	<b>-7.6</b>
<b>Total Zinsertrag</b>	<b>107'709</b>	<b>103'953</b>	<b>3.6</b>
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	-362	-325	11.2
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Kunden	-13'483	-11'526	17.0
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten	-6'240	-6'027	3.5
<b>Total Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>-20'085</b>	<b>-17'878</b>	<b>12.3</b>
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis bewertet			
Zinsaufwand aus Schuldtiteln	-289	-549	-47.4
<b>Total Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis bewertet</b>	<b>-289</b>	<b>-549</b>	<b>-47.4</b>
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten erfolgswirksam zum Fair Value bewertet			
Zinsderivate	-10'558	-12'896	-18.1
<b>Total Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten erfolgswirksam zum Fair Value bewertet</b>	<b>-10'558</b>	<b>-12'896</b>	<b>-18.1</b>
<b>Total Zinsaufwand</b>	<b>-30'932</b>	<b>-31'323</b>	<b>-1.2</b>
<b>Total Erfolg Zinsengeschäft</b>	<b>76'777</b>	<b>72'630</b>	<b>5.7</b>

## 2 Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft

in Tausend CHF	1. Sem. 2018	1. Sem. 2017	+ / - %
Courtage	23'912	25'939	-7.8
Wertschriftenverwaltung	15'859	15'533	2.1
Vermögensverwaltung und Anlagegeschäft	22'798	22'476	1.4
Fondsmanagement	25'406	10'536	141.1
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	336	307	9.6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	13'010	12'988	0.2
<b>Total Ertrag Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft</b>	<b>101'322</b>	<b>87'779</b>	<b>15.4</b>
Courtageaufwand	-4'426	-4'902	-9.7
Übriger Dienstleistungs- und Kommissionsaufwand	-19'262	-8'430	128.5
<b>Total Aufwand Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft</b>	<b>-23'688</b>	<b>-13'332</b>	<b>77.7</b>
<b>Total Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft</b>	<b>77'634</b>	<b>74'448</b>	<b>4.3</b>



### 3 Erfolg Handelsgeschäft

in Tausend CHF	1. Sem. 2018	1. Sem. 2017	+ / - %
Handelsbestände	6	136	-95.3
Devisen	28'645	25'503	12.3
Valuten	-176	775	
Edelmetalle	401	607	-33.9
Zinssatzswaps <sup>o</sup>	5'508	11'537	-52.3
<b>Total Erfolg Handelsgeschäft</b>	<b>34'385</b>	<b>38'558</b>	<b>-10.8</b>

<sup>o</sup> Die LLB-Gruppe setzt Zinssatzswaps zu Handels- und Absicherungszwecken ein. Wenn die Zinssatzswaps zu Absicherungszwecken die Voraussetzungen für die Zulassung der Verbuchung als Absicherungsgeschäft gemäss IAS 39 nicht erfüllen, werden diese wie Zinssatzswaps zu Handelszwecken behandelt.

### 4 Erfolg aus Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet

in Tausend CHF	1. Sem. 2018	1. Sem. 2017	+ / - %
<b>Finanzanlagen, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet</b>			
Dividenden	265	459	-42.3
Kurserfolge <sup>o</sup>	-10'630	-463	
<b>Total Erfolg aus Finanzanlagen, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet</b>	<b>-10'365</b>	<b>-3</b>	
<b>Finanzanlagen, zur Veräusserung verfügbar</b>			
Realisierter Erfolg		5'181	
<b>Total Erfolg aus Finanzanlagen, zur Veräusserung verfügbar</b>		<b>5'181</b>	
<b>Finanzanlagen, erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis bewertet</b>			
Dividenden	235		
davon aus Finanzanlagen am Abschlusstichtag gehalten	235		
davon aus Finanzanlagen in der Berichtsperiode verkauft	0		
Realisierter Erfolg	-240		
<b>Total Finanzanlagen, erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis bewertet</b>	<b>-5</b>		
<b>Total Erfolg aus Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet</b>	<b>-10'370</b>	<b>5'178</b>	

<sup>o</sup> Die realisierten Kurserfolge beliefen sich im ersten Semester 2018 auf minus Tausend CHF 684 (Vorjahr: minus Tausend CHF 7'903).

### 5 Übriger Erfolg

in Tausend CHF	1. Sem. 2018	1. Sem. 2017	+ / - %
Liegenschaftenerfolg	731	745	-1.9
Perioden- und betriebsfremde Erfolge	89	397	-77.6
Realisierte Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen <sup>o</sup>	276	106	160.9
Ertrag aus diversen Dienstleistungen	822	715	15.0
<b>Total übriger Erfolg</b>	<b>1'918</b>	<b>1'962</b>	<b>-2.3</b>

<sup>o</sup> Beinhaltet Erfolg aus dem Verkauf von Liegenschaften.

## 6 Personalaufwand

in Tausend CHF	1. Sem. 2018	1. Sem. 2017	+ / - %
Gehälter	-63'989	-60'288	6.1
Vorsorgeaufwand	-9'019	-8'915	1.2
Übrige Sozialleistungen	-5'962	-5'784	3.1
Ausbildungskosten	-677	-512	32.3
Übriger Personalaufwand	-1'843	-1'368	34.7
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-81'490</b>	<b>-76'867</b>	<b>6.0</b>

## 7 Sachaufwand

in Tausend CHF	1. Sem. 2018	1. Sem. 2017	+ / - %
Raumaufwand	-4'491	-5'183	-13.3
EDV-Systeme, Maschinen, Einrichtungen	-10'700	-8'599	24.4
Informations- und Kommunikationsaufwand	-7'197	-6'799	5.9
Marketing und Public Relations	-4'156	-3'166	31.2
Beratungs- und Revisionshonorare	-3'061	-2'379	28.7
Kapitalsteuern und übrige Steuern	141	310	-54.6
Materialaufwand	-639	-616	3.7
Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken*	108	4'999	-97.8
Anwalts- und Vertretungskosten*	-874	-327	167.5
Verfahrenskosten	-165	-33	403.2
Aufsichtsabgaben	-600	-514	16.7
Übriger Sachaufwand	-493	-2'841	-82.6
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>-32'128</b>	<b>-25'147</b>	<b>27.8</b>

\* Siehe hierzu Anmerkung 12.

## 8 Steuern

in Tausend CHF	1. Sem. 2018	1. Sem. 2017	+ / - %
Laufende Gewinnsteuern	-8'236	-9'108	-9.6
Latente Gewinnsteuern	-1'162	-4'570	-74.6
<b>Total Steuern</b>	<b>-9'398</b>	<b>-13'678</b>	<b>-31.3</b>

## 9 Ergebnis pro Aktie

	1. Sem. 2018	1. Sem. 2017	+ / - %
Ergebnis, das den Aktionären der LLB zusteht (in Tausend CHF)	42'146	57'292	-26.4
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	28'913'975	28'863'518	0.2
<b>Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>	<b>1.46</b>	<b>1.98</b>	<b>-26.6</b>
Bereinigtes Ergebnis, das den Aktionären der LLB zusteht (in Tausend CHF)	42'146	57'292	-26.4
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien zur Berechnung des verwässerten Konzernergebnisses	28'913'975	28'863'518	0.2
<b>Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>	<b>1.46</b>	<b>1.98</b>	<b>-26.6</b>

# Anmerkungen zur konsolidierten Bilanz und zu Ausserbilanzgeschäften (ungeprüft)

## 10 Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet

in Tausend CHF	30.06.2018	31.12.2017	+ / - %
<b>Finanzanlagen, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (IFRS 9 / IAS 39)</b>			
<b>Schuldtitle</b>			
börsenkotierte	774'455	915'108	-15.4
nicht börsenkotierte	228'215	0	
<b>Total Schuldtitle</b>	<b>1'002'671</b>	<b>915'108</b>	<b>9.6</b>
<b>Beteiligungstitel</b>			
börsenkotierte	0	0	
nicht börsenkotierte	4'526	262'648	-98.3
<b>Total Beteiligungstitel</b>	<b>4'526</b>	<b>262'648</b>	<b>-98.3</b>
<b>Total Finanzanlagen, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (IFRS 9 / IAS 39)</b>	<b>1'007'197</b>	<b>1'177'756</b>	<b>-14.5</b>
<b>Finanzanlagen, zur Veräusserung verfügbar (IAS 39)</b>			
<b>Schuldtitle</b>			
börsenkotierte		282'317	
nicht börsenkotierte		0	
<b>Total Schuldtitle</b>		<b>282'317</b>	
<b>Total Finanzanlagen, zur Veräusserung verfügbar (IAS 39)</b>		<b>282'317</b>	
<b>Finanzanlagen, erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis bewertet (IFRS 9)</b>			
<b>Schuldtitle</b>			
börsenkotierte	675'894		
nicht börsenkotierte	0		
<b>Total Schuldtitle</b>	<b>675'894</b>		
<b>Beteiligungstitel</b>			
börsenkotierte	0		
nicht börsenkotierte	23'954		
<b>Total Beteiligungstitel</b>	<b>23'954</b>		
<b>Total Finanzanlagen, erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis bewertet (IFRS 9)</b>	<b>699'848</b>		
<b>Total Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet</b>	<b>1'707'045</b>	<b>1'460'073</b>	<b>16.9</b>

## 11 Ausgegebene Schuldtitle und Pfandbriefdarlehen

in Tausend CHF	30.06.2018	31.12.2017	+ / - %
Kassenobligationen *	239'967	286'014	-16.1
Pfandbriefdarlehen **	959'575	883'014	8.7
<b>Total ausgegebene Schuldtitle und Pfandbriefdarlehen</b>	<b>1'199'542</b>	<b>1'169'027</b>	<b>2.6</b>

\* Die durchschnittliche Verzinsung betrug per 30. Juni 2018 0.63 Prozent und per 31. Dezember 2017 0.66 Prozent.

\*\* Die durchschnittliche Verzinsung betrug per 30. Juni 2018 1.10 Prozent und per 31. Dezember 2017 1.16 Prozent.

## 12 Rückstellungen

in Tausend CHF	Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken	Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken und Restrukturierung	Total 2018	Total 2017
Stand am 31. Dezember 2017	22'967	5'161	28'128	
ECL Rückstellung aus Erstanwendung IFRS 9	0	2'775	2'775	
Stand am 1. Januar	22'967	7'935	30'903	51'071
Zweckkonforme Verwendung	-123	-505	-628	-20'337
Neubildung zulasten der Erfolgsrechnung		105	105	3'134
Auflösung zugunsten der Erfolgsrechnung	-108	-3'282	-3'389	-5'740
<b>Stand am 30. Juni 2018 / 31. Dezember 2017</b>	<b>22'737</b>	<b>4'253</b>	<b>26'990</b>	<b>28'128</b>

Die LLB-Gruppe ist im Rahmen des banküblichen Geschäftsgangs in Rechtsstreitigkeiten involviert. Sie nimmt für laufende und drohende Rechtsfälle Rückstellungen vor, wenn Zahlungen beziehungsweise Verluste nach Einschätzung der LLB wahrscheinlich sind und wenn deren Betrag abgeschätzt werden kann.

Nachfolgend werden Verfahren per 30. Juni 2018 beschrieben, die für die finanzielle Berichterstattung von Bedeutung sein könnten. Die LLB-Gruppe ist bestrebt, Schadenersatzforderungen, den Umfang eines Verfahrens oder andere Informationen offenzulegen, sodass es dem Bilanzleser möglich sein sollte, ein allfälliges Risiko für die LLB-Gruppe einzuschätzen.

Die LLB Verwaltung (Schweiz) AG, ehemals Liechtensteinische Landesbank (Schweiz) AG, gehört zu den Kategorie-1-Banken, die mit den US-Behörden eine individuelle Lösung zur Beilegung der US-Steuerthematik erzielen müssen. Für die Abwicklung ist die LLB Verwaltung (Schweiz) AG mit Sitz in Zürich-Erlenbach zuständig. Die LLB (Schweiz) AG hat per Ende 2013 ihre Banktätigkeit eingestellt und wurde im Oktober 2014 aus der Aufsicht der FINMA entlassen. Die LLB Verwaltung (Schweiz) AG steht in enger Kooperation mit den US-Behörden und ist unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften bestrebt, an einer abschliessenden Erledigung der Angelegenheit mitzuarbeiten. Das Management erachtet das rechtliche Risiko eines Mittelabflusses, weil die LLB Verwaltung (Schweiz) AG US-Recht, im Speziellen US-Steuerrecht, nicht eingehalten haben könnte, per 30. Juni 2018 weiterhin als nicht unwahrscheinlich. Basierend auf den Berechnungskriterien der zwischen der LLB AG, Vaduz, und den US-Behörden abgeschlossenen Vereinbarung über einen Verzicht auf Strafverfolgung («Non-Prosecution Agreement») sowie auf aktualisierten Informationen und getätigten Zahlungen von anderen Banken, hat die LLB Verwaltung (Schweiz) AG per 30. Juni 2018 eine Rückstellung bilanziert. Das Management erachtet diese als ausreichend.

Anfang 2015 wurden der LLB Verwaltung (Schweiz) AG, ehemals Liechtensteinische Landesbank (Schweiz) AG, zwei Klagen in Verbindung mit einem Investitionsprojekt zugestellt. Die Kläger behaupten,

mehrere Personen, welche in keinem Zusammenhang zur LLB Verwaltung (Schweiz) AG stehen, hätten sich dafür eingesetzt, dass ein Investor eine Summe in ein Investitionsprojekt eingebracht habe. Dieses Investitionsprojekt war inexistent und die betrügerisch tätigen Personen konnten einen Teil der Investitionssumme erfolgreich veruntreuen. Die Kläger haben die LLB Verwaltung (Schweiz) AG auf Ersatz eines Teils der veruntreuten Gelder zuzüglich Zinsen eingeklagt. Die LLB Verwaltung (Schweiz) AG bestreitet, dass Handlungen eines ehemaligen Mitarbeiters zu einem solchen Schaden geführt haben, der ersatzpflichtig wäre. Anfang Oktober 2017 urteilte der High Court of Justice in London erstinstanzlich, dass ein Fehlverhalten eines ehemaligen Mitarbeiters vorliegt und die LLB Verwaltung (Schweiz) AG für dessen Fehlverhalten sowie den von ihm verursachten Schaden mithaftet. Die LLB Verwaltung (Schweiz) AG haftet nicht aufgrund eines Fehlverhaltens ihrerseits. Die LLB Verwaltung (Schweiz) AG hat gegen dieses erstinstanzliche Urteil Beschwerde erhoben. Aufgrund des erstinstanzlichen Urteils und der nicht aufschiebenden Wirkung der Beschwerde hat die LLB Verwaltung (Schweiz) AG einen Betrag in Höhe von CHF 15.1 Mio. für den Schaden sowie für Zinsen und Rechtsanwaltskosten von Dritten beim Gericht hinterlegt. Diese Kosten sind im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften IFRS im Jahr 2017 als Sachaufwand verbucht worden. Die LLB Verwaltung (Schweiz) AG geht weiterhin davon aus, dass der Schaden von der Versicherung gedeckt ist.

Die Rückstellungen für Restrukturierung beziehen sich auf die im Oktober 2015 kommunizierte Strategie StepUp2020 der LLB-Gruppe. Für daraus ableitbare Kosten betreffend Um- und Rückbauten sowie für Aufwendungen bei Sozialplänen für die Mitarbeitenden wurden per 30. Juni 2018 Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von CHF 0.9 Mio. bilanziert.

## 13 Fair-Value-Bewertung

### Bewertungsrichtlinien

Der beizulegende Zeitwert beziehungsweise der Fair Value stellt eine marktbasierende, keine unternehmensspezifische Bewertung dar. Er wird als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag am Hauptmarkt oder am vorteilhaftesten Markt für den Verkauf des Vermögenswerts eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt wird.

Sofern vorhanden, werden die Fair Values aufgrund der Preise ermittelt, die an den aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten notiert werden. Ein aktiver, zugänglicher Markt ist einer, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass jederzeit Preisinformationen zur Verfügung stehen. Die Bemessung beziehungsweise Ermittlung des Fair Value erfolgt unter Verwendung von massgeblichen und beobachtbaren Inputfaktoren. Dies ist grundsätzlich bei börsenkotierten Vermögenswerten oder Schulden gegeben. Wenn ein Markt für finanzielle oder nicht finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Schulden nicht aktiv ist oder sofern keine oder nicht in ausreichendem Masse beobachtbare Inputfaktoren vorhanden sind, muss die LLB-Gruppe zur Ermittlung des Fair Value Bewertungsverfahren beziehungsweise -techniken (Bewertungsmethoden oder -modelle) verwenden. Die Bewertungstechniken beinhalten Annahmen und Schätzungen, um einen Abgangspreis am Bemessungsstichtag aus Sicht des Marktteilnehmers zu ermitteln. Solche Annahmen beziehungsweise Schätzungen enthalten Unsicherheiten, wodurch es zu einem späteren Zeitpunkt zu wesentlichen Veränderungen des Fair Value der finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte und Schulden kommen kann. Finanzielle oder nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden, für welche eine Bewertungstechnik von nicht beobachtbaren Marktdaten zur Ermittlung des Fair Value verwendet wird, werden zum Transaktionspreis bewertet. Dieser Fair Value kann sich vom Fair Value, welcher basierend auf Bewertungstechniken ermittelt wird, unterscheiden.

Alle finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte und Schulden, zum Fair Value bewertet, sind in eine der drei folgenden Fair-Value-Hierarchien eingeteilt:

### Level 1

Der Fair Value von kotierten Wertpapieren und Derivaten in den Handelsbeständen und Finanzanlagen wird anhand von Marktnotierungen an einem aktiven Markt bestimmt.

### Level 2

Falls keine Marktnotierungen verfügbar sind, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmethoden oder -modellen bestimmt. Die zugrunde liegenden Annahmen werden durch beobachtbare Marktpreise und andere Marktnotierungen gestützt.

### Level 3

Für die restlichen Finanzinstrumente sind weder Marktnotierungen noch Bewertungsmethoden oder -modelle, welche auf Marktpreisen beruhen, verfügbar. Für diese Instrumente werden eigene Bewertungsmodelle oder -methoden mit zum Teil eigenen Inputfaktoren verwendet.

### Bewertungsverfahren

Bewertungsverfahren beziehungsweise -techniken dienen dazu, den Fair Value von finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten und Schulden zu ermitteln, für welche keine beobachtbaren Marktpreise von einem aktiven Markt zur Verfügung gestellt werden. Dies ist insbesondere bei nicht liquiden Finanzanlagen der Fall. Sofern vorhanden, verwendet die LLB-Gruppe marktbasierende Annahmen und Inputs als Grundlage für Bewertungstechniken. Wenn solche Informationen nicht verfügbar sind, werden Annahmen und Inputs von vergleichbaren Vermögenswerten und Schulden herangezogen. Für komplexe und sehr illiquide finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden wird der Fair Value mithilfe von Kombinationen aus beobachtbaren Transaktionspreisen und Marktinformationen ermittelt.

Zur Ermittlung des Fair Value von finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht aktiv gehandelt werden und nicht gelistet sind, verwendet die LLB-Gruppe standardisierte und etablierte Bewertungstechniken. Im Wesentlichen nutzt sie folgende Bewertungsverfahren beziehungsweise -techniken und Inputfaktoren:

	Bewertungsmodell	Inputfaktoren	Bedeutende, nicht beobachtbare Inputfaktoren
<b>Level 2</b>			
Handelsbestände	Market to Model	Marktpreise der Basiswerte	
Eigene Anlagefonds	Market to Model	Marktpreise der Basiswerte	
Derivative Finanzinstrumente	Optionsmodelle	Basiswerte der Terminkontrakte	
Forderungen gegenüber Banken	Barwertberechnung	Marktpreis laufzeitadäquater LIBOR-Zinssätze	
Verpflichtungen gegenüber Banken	Barwertberechnung	Marktpreis laufzeitadäquater LIBOR-Zinssätze	
Kundenausleihungen	Barwertberechnung	Marktpreis laufzeitadäquater LIBOR-Zinssätze	
Verpflichtungen gegenüber Kunden	Barwertberechnung	Marktpreis laufzeitadäquater LIBOR-Zinssätze	
Ausgegebene Schuldtitel und Pfandbriefdarlehen	Barwertberechnung	Marktpreis laufzeitadäquater LIBOR-Zinssätze	
Rechnungsabgrenzungen	Fair Value entspricht dem Buchwert aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit	Preiskonditionen; Rechnungsabgrenzungen entsprechen Abgrenzungen auf Kommissionen und Gebühren	
<b>Level 3</b>			
Finanzanlagen, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	Market to Model	Testierte Bilanzen	Illiquidität, spezielle mikroökonomische Konditionen
Finanzanlagen, erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis bewertet	Market to Model	Testierte Bilanzen	Illiquidität, spezielle mikroökonomische Konditionen
Als Finanzinvestitionen gehaltene Liegenschaften	Externe Gutachten, relative Werte im Marktvergleich	Preise vergleichbarer Liegenschaften	Beurteilung von speziellen Liegenschaftsgegebenheiten, erwartete Aufwendungen und Erträge für die Liegenschaft
Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Externe Gutachten, relative Werte im Marktvergleich	Preise vergleichbarer Liegenschaften	Beurteilung von speziellen Liegenschaftsgegebenheiten, erwartete Aufwendungen und Erträge für die Liegenschaft

### Bestimmung der Fair Values durch aktive Märkte oder Bewertungstechniken

Nachfolgende Tabelle zeigt die Klassifizierung der finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte und Schulden der LLB-Gruppe innerhalb der Fair-Value-Hierarchie. Alle Aktiven und Passiven sind zum Fair Value bewertet und auf einer wiederkehrenden Grundlage in der

Bilanz zum Fair Value erfasst. Die LLB-Gruppe hat per 30. Juni 2018 keine Aktiven und Fremdkapitalien, die zum Fair Value bewertet und auf einer nicht wiederkehrenden Basis in der Bilanz erfasst sind. Im ersten Semester 2018 erfolgten keine wesentlichen Transfers zwischen Level-1-, Level-2- und Level-3-Finanzinstrumenten.

in Tausend CHF	30.06.2018	31.12.2017	+/- %
<b>Level 1</b>			
Handelsbestände	1	52	-98.5
Finanzanlagen, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	774'455	915'108	-15.4
Finanzanlagen, zur Veräusserung verfügbar		282'317	
Finanzanlagen, erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis bewertet	675'894		
<b>Total Finanzinstrumente, zum Fair Value bewertet</b>	<b>1'450'351</b>	<b>1'197'477</b>	<b>21.1</b>
Flüssige Mittel	4'229'939	4'129'723	2.4
<b>Total Finanzinstrumente, nicht zum Fair Value bewertet</b>	<b>4'229'939</b>	<b>4'129'723</b>	<b>2.4</b>
<b>Total Level 1</b>	<b>5'680'289</b>	<b>5'327'201</b>	<b>6.6</b>
<b>Level 2</b>			
Handelsbestände	32	10	216.5
Derivative Finanzinstrumente	72'170	58'740	22.9
davon zur Absicherung	2'091	1'438	45.4
Finanzanlagen, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	232'741	239'199	-2.7
<b>Total Finanzinstrumente, zum Fair Value bewertet</b>	<b>304'944</b>	<b>297'949</b>	<b>2.3</b>
Forderungen gegenüber Banken	2'232'385	1'940'433	15.0
Kundenausleihungen	12'395'508	12'083'966	2.6
Rechnungsabgrenzungen	48'743	39'395	23.7
<b>Total Finanzinstrumente, nicht zum Fair Value bewertet</b>	<b>14'676'635</b>	<b>14'063'794</b>	<b>4.4</b>
<b>Total Level 2</b>	<b>14'981'579</b>	<b>14'361'742</b>	<b>4.3</b>
<b>Level 3</b>			
Finanzanlagen, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet		23'449	
Finanzanlagen, erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis bewertet	23'954		
<b>Total Finanzinstrumente, zum Fair Value bewertet</b>	<b>23'954</b>	<b>23'449</b>	<b>2.2</b>
<b>Total Finanzinstrumente, nicht zum Fair Value bewertet</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Als Finanzinvestitionen gehaltene Liegenschaften	15'000	15'000	0.0
Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte	3'504	6'734	
<b>Total sonstige Aktiven, zum Fair Value bewertet</b>	<b>18'504</b>	<b>21'734</b>	<b>-14.9</b>
<b>Total Level 3</b>	<b>42'458</b>	<b>45'183</b>	<b>-6.0</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>20'704'326</b>	<b>19'734'126</b>	<b>4.9</b>

in Tausend CHF	30.06.2018	31.12.2017	+ / - %
<b>Level 1</b>			
<b>Total Level 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Level 2</b>			
Derivative Finanzinstrumente	121'238	117'448	3.2
davon zur Absicherung	2'211	1'795	23.2
<b>Total Finanzinstrumente, zum Fair Value bewertet</b>	<b>121'238</b>	<b>117'448</b>	<b>3.2</b>
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'436'968	943'316	52.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden	16'175'315	15'652'158	3.3
Ausgegebene Schuldtitel und Pfandbriefdarlehen	1'199'542	1'169'027	2.6
Rechnungsabgrenzungen	36'836	30'250	21.8
<b>Total Finanzinstrumente, nicht zum Fair Value bewertet</b>	<b>18'848'661</b>	<b>17'794'750</b>	<b>5.9</b>
<b>Total Level 2</b>	<b>18'969'899</b>	<b>17'912'198</b>	<b>5.9</b>
<b>Level 3</b>			
<b>Total Level 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>18'969'899</b>	<b>17'912'198</b>	<b>5.9</b>

### Bewertung von Aktiven und Passiven, klassifiziert als Level 3

Für die wiederkehrende Bemessung des Fair Value der als Finanzinvestitionen gehaltenen Liegenschaften, für welche bedeutende, nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden und die als Level 3 klassifiziert sind, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung für das erste Semester 2018. Ein Teil der zum 31. Dezember 2017 unter den zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte klassifizierten Liegenschaften wurde plangemäss veräussert. Neue Vermögenswerte kamen nicht hinzu. Somit entspricht die Wertveränderung zwischen aktueller und Vergleichsperiode ausschliesslich der Veränderung aus Abgängen.

Die Bewertungsprozesse zur Ermittlung des Fair Value für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen von Level-3-Aktiven und -Passiven, insbesondere die bedeutenden, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, wie in vorstehender Tabelle offengelegt, werden im Folgenden erläutert. Beziehungszusammenhänge zwischen beobachtbaren und nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden nicht erläutert, da solche Beziehungszusammenhänge auf die Bemessung des Fair Value keinen wesentlichen Einfluss haben.

### Finanzanlagen, erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis bewertet

Mit dem Übergang auf IFRS 9 wurden die Finanzanlagen, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, FVOCI designiert. Durch die Designation ändert sich einzig die Verbuchung der Fair Value Änderung, das Vorgehen bezüglich der Bestimmung des Fair Value bleibt gleich.

Die Finanzanlagen werden periodisch, basierend auf von Externen zur Verfügung gestellten Marktwerten, erfolgswirksam bewertet. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um nicht börsennotierte Anteile an Unternehmen, welche basierend auf den aktuellen Unter-

nehmensdaten periodisch durch diese beziehungsweise durch Dritte mithilfe von Bewertungsmodellen neu bewertet werden. Die Bewertung wird den Anteilshabern zur Verfügung gestellt. Eine eigene Bewertung auf der Grundlage von beobachtbaren beziehungsweise bedeutenden, nicht beobachtbaren Inputfaktoren durch die Anteilshaber ist folglich nicht erforderlich. Wie sich Veränderungen auf den Fair Value auswirken beziehungsweise wie sensitiv dieser sich verhält, ist nicht quantifizierbar beziehungsweise die LLB müsste hierfür diverse Annahmen über die Entwicklung der Unternehmen zugrunde legen. Da es sich hierbei um Beteiligungen mit Infrastrukturcharakter handelt, bei denen sich der Fair Value in den vergangenen Jahren grundsätzlich nur um die erwirtschafteten Gewinne veränderte, würde eine Sensitivitätsanalyse für den Bilanzleser keinen zusätzlichen Nutzen ergeben. Die Finanzanlagen weichen nicht zu einer höchsten und besten Verwendung ab.

### Als Finanzinvestitionen gehaltene Liegenschaften

Die Liegenschaften, die als Finanzinvestitionen gehalten werden, werden periodisch von externen Gutachtern beziehungsweise basierend auf relativen Werten im Marktvergleich bewertet. Wenn keine entsprechenden Werte von vergleichbaren Liegenschaften verfügbar sind, aus denen eine verlässliche Ermittlung des Fair Value ableitbar ist, werden Annahmen getroffen. Diese beinhalten die Beurteilung und Berücksichtigung von Gegebenheiten, wie Lage und Zustand, sowie erwartete Aufwendungen und Erträge der Liegenschaft. Die Liegenschaften werden immer dann neu bewertet, wenn aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen der Fair Value als nicht mehr marktgerecht erachtet wird. So können auftretende Änderungen in den Bemessungen des Fair Value zeitnah ermittelt und erfolgswirksam verbucht werden. Veränderungen der Inputfaktoren



zur Bemessung des Fair Value können diesen wesentlich beeinflussen. Wie sich die Veränderungen auf den Fair Value auswirken beziehungsweise wie sensitiv oder sensibel dieser sich verhält, ist nicht quantifizierbar, da die Bewertung einer Liegenschaft auf einer Einzelbewertung beruht, die von diversen Annahmen beeinflusst ist. Folglich kann es zu einer bedeutenden Änderung des Fair Value kommen, die nicht quantifizierbar ist. Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Liegenschaften weichen nicht zu einer höchsten und besten Verwendung ab.

#### Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Unter die zur Veräusserung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte fallen nur Liegenschaften im vollständigen Eigentum, welche zurzeit Geschäftsstellen sowie ungenutzte Liegenschaften umfassen (siehe auch Anmerkung 14 «Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte»). Diese werden wie als Finanzinvestitionen gehaltene Liegenschaften bewertet.

#### Nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

In der Fair Value Hierarchie sind auch Angaben über finanzielle Vermögenswerte und Schulden enthalten, deren Bewertungsbasis eine andere als der Fair Value ist, für die jedoch ein Fair Value existiert. Neben der Einordnung in die Fair Value Hierarchie ist für die einzelnen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden grundsätzlich auch eine Gegenüberstellung zwischen Fair Value und Buchwert zu zeigen.

Nachfolgende Tabelle zeigt diese nur für Positionen, die nicht zum Fair Value bewertet werden, da für zum Fair Value bewertete Positionen der Buchwert dem Fair Value entspricht. Aufgrund der Fristigkeit von mehr als einem Jahr erfolgt für gewisse Positionen eine Barwertberechnung unter Zugrundelegung laufzeitadäquater LIBOR-Zinssätze. Für alle anderen Positionen stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar.

in Tausend CHF	30.06.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	4'229'939	4'229'939	4'129'723	4'129'723
Forderungen gegenüber Banken	2'232'385	2'232'409	1'940'433	1'944'825
Kundenausleihungen	12'395'508	12'902'788	12'083'966	12'595'887
Rechnungsabgrenzungen	48'743	48'743	39'395	39'395
<b>Fremdkapital</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'436'968	1'439'010	943'316	945'030
Verpflichtungen gegenüber Kunden	16'175'315	16'232'561	15'652'158	15'708'690
Ausgegebene Schuldtitel und Pfandbriefdarlehen	1'199'542	1'236'593	1'169'027	1'215'905
Rechnungsabgrenzungen	36'836	36'836	30'250	30'250

## 14 Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Liegenschaften im vollständigen Eigentum, welche zurzeit Geschäftsstellen sowie ungenutzte Liegenschaften umfassen, sollen veräussert werden. Diese sind per 30. Juni 2018 mit einem Buchwert von CHF 3,5

Mio. bilanziert. Im Berichtszeitraum ergab sich ein Erfolg aus dem Verkauf von zur Veräusserung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten in Höhe von Tausend CHF 509.

## 15 Ausserbilanzgeschäfte

in Tausend CHF	30.06.2018	31.12.2017	+ / - %
Eventualverpflichtungen	69'739	54'598	27.7
Kreditrisiken	256'481	256'865	-0.1
Kontraktvolumen von derivativen Finanzinstrumenten	13'649'656	12'827'495	6.4
Treuhandgeschäfte	488'074	364'288	34.0
Im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten erhaltene sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltene Wertpapiere, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	482'675	395'266	22.1

# Unternehmenserwerbe (ungeprüft)

Die LLB erwarb per 3. April 2018 100 Prozent der LB(Swiss) Investment AG (LB(Swiss)). Die Akquisition erfolgte im Rahmen eines share deals mit der bisherigen Alleineigentümerin, der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG. Die LB(Swiss) bietet massgeschneiderte und effiziente Dienstleistungen rund um die Fondsverwaltung, Compliance und das Risk Management an.

Mit dieser Akquisition vollzieht die LLB den geplanten strategischen Markteintritt in die Schweiz. Die Kompetenz der LB(Swiss) eröffnet der LLB-Gruppe die Möglichkeit des Anbietens von klassischen Fondsdienstleistungen (51 Fonds mit einem Bruttofondsvolumen von CHF 4.7 Mrd. per 31. März 2018), von Vertretungen für ausländische Fonds sowie von Beratungen im Bereich Compliance und Risk Management. Die bisherige LB(Swiss) wurde in «LLB Swiss Investment AG» umfirmiert und wird als eigenständige Gesellschaft in der Schweiz weitergeführt.

Erworbene Netto-Aktiven	in Tausend CHF
Flüssige Mittel	8'484
Diverse Forderungen	596
Rechnungsabgrenzungen	302
Finanzanlagen	1'180
Andere Sachanlagen	26
Immaterielle Anlagewerte	15'795
Latente Steuerforderungen	327
<b>Erworbene Vermögenswerte</b>	<b>26'709</b>
Diverse Verpflichtungen	51
Rechnungsabgrenzungen	229
Derivative Finanzinstrumente	37
Vorsorgeverpflichtung	1'635
Latente Steuerverbindlichkeiten	3'084
<b>Übernommene Verbindlichkeiten</b>	<b>5'036</b>
<b>Erworbene Netto-Aktiven</b>	<b>21'673</b>
<b>Total Kaufpreis</b>	<b>32'947</b>
<b>Goodwill</b>	<b>11'274</b>
<b>Geldabfluss aus Akquisitionen</b>	<b>16'456</b>

Der Kaufpreis per 3. April 2018 betrug für die LB(Swiss) CHF 32.9 Mio. Darin enthalten sind eine Earn-Out Verpflichtung in der Höhe von CHF 1.9 Mio. sowie eine aufgeschobene Kaufpreiszahlung im Umfang von CHF 6.1 Mio. mit Fälligkeit per 3. Oktober 2019.

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ist noch nicht abgeschlossen. Sie basiert auf vorläufigen Informationen und Bewertungen und wird demzufolge vorerst nur provisorisch ausgewiesen.

Der Kaufpreis setzt sich aus einer Barzahlung zum Erwerbszeitpunkt sowie einer Schlusszahlung zum Earn-Out Stichtag, 18 Monate nach dem Vollzugsdatum, zusammen. Die Schlusszahlung umfasst eine aufgeschobene Kaufpreiszahlung resultierend aus der provisorischen Goodwill-Entschädigung (30% der provisorischen Goodwill-Entschädigung per 3. April 2018) sowie eine Earn-Out Komponente. Die Höhe der Earn-Out Komponente ist von der Entwicklung der Assets unter Administration bis zum Earn-Out Stichtag abhängig.

Die einzelnen Faktoren, die den angesetzten Goodwill ausmachen, setzen sich insbesondere aus den übernommenen Mitarbeitenden, dem vorhandenen Know-how, dem strategischen Markteintritt in die Schweiz und das damit verbundene Wachstum sowie den Synergieeffekten zusammen. Wesentliche Synergieeffekte ergeben sich auf der Ertragsseite durch ein verstärktes Wachstum der Net New Assets. Goodwill und Amortisation auf den Goodwill sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Der Goodwill wird zu 70 Prozent der CGU LLB Swiss Investment AG und zu 30 Prozent der CGU LLB AG zugeordnet.

Die akquisitionsbezogenen Kosten im Betrag von CHF 0.8 Mio. wurden direkt in der Erfolgsrechnung im Sachaufwand erfasst.

## Bewertungsmethoden sowie Inputfaktoren zur Marktwertbewertung der immateriellen Vermögenswerte sowie Sensitivität der Inputfaktoren

Die immateriellen Vermögenswerte wurden mit den folgenden Methoden und Inputfaktoren bewertet:

- Kundenbeziehung: Bewertung mit der Residualmethode (engl. auch Multi-Period Excess Earnings Method) unter dem Einkommensansatz. Sensitive Inputfaktoren sind die geplanten Cash Flows, die Schwundrate der bestehenden Kunden und der Diskontierungssatz.
- Software: Bewertung mit dem Kostenansatz. Sensitiver Inputfaktor ist die Anzahl benötigter Arbeitstage zur Replikation der Software.
- Lizenzen und Bewilligungen: Bewertung mit dem Kostenansatz. Sensitive Inputfaktoren sind die Dauer der Gesuchstellung und die Höhe der zugrundeliegenden Kostenkomponenten.

Die Position immaterielle Anlagewerte enthält die Fair Values der Kundenbeziehungen (CHF 13.6 Mio.), der Software (CHF 1.9 Mio.) und der Bewilligungen (CHF 0.3 Mio.).

Zum Konzernergebnis per 30. Juni 2018 hat die LLB Swiss Investment AG seit 3. April 2018 CHF 0.3 Mio. beziehungsweise zum Total Geschäftsertrag CHF 1.7 Mio. beigetragen. Wäre der Unternehmenszusammenschluss per 1. Januar 2018 erfolgt, so hätte LLB Swiss zum Konzernergebnis CHF 0.8 Mio. und zum Total Geschäftsertrag CHF 3.3 Mio. beigetragen.